

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Thomas Zimmermann

Abg. Dr. Christoph Rabenstein

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Dr. Sepp Dürr

Abg. Dr. Annette Bulfon

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/11984)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden hierfür fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als Ersten Herrn Kollegen Dr. Zimmermann für die CSU-Fraktion das Wort erteilen.

(Unruhe)

Ich bitte, die Gespräche draußen fortzuführen, noch dazu, wenn sie so laut sind.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Hohe Haus muss sich heute mit dem Bayerischen Universitätsklinikgesetz befassen, weil das erste Universitätsklinikgesetz befristet wurde und die Frist Ende des Jahres ausläuft. Die Situation macht es notwendig, dass dieses Universitätsklinikgesetz weiterhin Bestand hat. Was war die Grundüberlegung für eine Befristung dieses Gesetzes? - Es waren Entwicklungen an den Krankenhäusern, die vor allem die Kostenerstattung und die Entgelte betrafen, also mehr wirtschaftliche Faktoren, die auch auf die bayerischen Universitätskliniken Auswirkungen hatten. Deswegen war es vernünftig, das Gesetz zunächst zu befristen. Dieses Gesetz macht auch deswegen Sinn, weil die bayerischen Universitätskliniken nicht nur für den normalen Krankenhausbetrieb, also für die Versorgung der Kranken, sondern auch für Lehre und Forschung zuständig sind. Die Schnittstelle zwischen der Krankenversorgung auf der einen Seite und Forschung und Lehre auf der anderen Seite bedarf einer sehr spezifischen Betrachtung, die durch das erste Bayerische Universitätsklinikgesetz in, wie ich meine, hervorragender Art und Weise festgelegt wurde.

In aller Munde ist derzeit die Situation der Krankenhäuser, die durch Fusionen, Entgeltveränderungen und dergleichen mehr verursacht wurde. Sie erinnern sich alle an die neuen Entgeltformen und die Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen. Dadurch wurde es notwendig, dass die Universitätskliniken im Hinblick auf ihre Flexibilität und ihre Reaktionsmöglichkeiten durch ein Bayerisches Universitätsklinikagesetz an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten angepasst werden. Dies ist - wie ich meine - im Bayerischen Universitätsklinikagesetz in hervorragender Weise gelungen.

Gleichwohl muss ich anmerken, dass durch gewisse Ansprüche, die die Universitäten gegenüber ihren medizinischen Fakultäten geäußert haben, Diskussionen notwendig waren. Die Probleme konnten aber nach Gesprächen mit den Präsidenten der bayerischen Universitäten, die Kliniken haben, vernünftig und kollegial ausgeräumt werden.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es wichtig, dass die speziellen Strukturveränderungen in der Krankenversorgung, die auch für die Universitätskliniken eine große Rolle spielen, in diesem Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben und dass die notwendigen Festlegungen getroffen worden sind.

Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die Bedenken, die Sie im federführenden Ausschuss geäußert haben, zum Beispiel die Gefahr einer Rechtsformänderung oder die Gefahr der Fusion der beiden medizinischen Fakultäten in München, konnten ausgeräumt werden. Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie guten Gewissens diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen können. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Bevor ich die Aussprache fortsetze, darf ich bekannt geben, dass die Fraktion der FDP beantragt hat, die Schlussabstimmung in namentlicher Form durchzuführen. Herr Kollege Dr. Rabenstein, Sie haben jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die eigentlichen Grundlagen für das Bayerische Universitätsklinikage-
setz wurden nicht mit dieser Novelle gelegt, sondern schon im Jahr 2005 bzw. bei der
Verabschiedung im Jahre 2006. Bei dieser Novellierung wurde deshalb inhaltlich
wenig und lediglich redaktionell mehr geändert. Das möchte ich gleich vorweg sagen.

Wir haben deshalb auf die Erste Lesung verzichtet. Die Aussage, dass nur wenige in-
haltliche und hauptsächlich redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden, stammt
aus dem Wissenschaftsministerium von Herrn Dr. Tomas Bauer. Wir können dieser
Novellierung trotzdem nicht zustimmen, und zwar in erster Linie deshalb, weil wir mit
dem 2005/2006 vorgelegten Gesamtkonstrukt aus zwei Gründen nicht einverstanden
sind. Das hat uns dazu bewogen, bei dieser Novellierung nicht mitzumachen.

Zu den beiden Gründen: Wir haben schon immer beantragt, dass die Mitarbeiter der
Kliniken in den Gremien, also in der Klinikkonferenz und im Aufsichtsrat, stärker be-
rücksichtigt werden. Damit knüpfen wir unmittelbar an die Debatte über das Hoch-
schulgesetz an, wo wir ebenfalls mehr Mitbestimmung und Möglichkeiten der Einfluss-
nahme durch die Studierenden fordern. Diese Forderung erheben wir auch für die
Mitarbeiter der Kliniken. Da in dieser Hinsicht durch diese Novellierung nichts verbes-
sert wird, sehen wir darin ein entscheidendes Manko und einen Ablehnungsgrund.

Der zweite Grund ist etwas komplizierter. Hier geht es um die Frage der Autonomie.
Natürlich folgen wir treu dem Grundsatz, dort Autonomie zu fordern, wo die Betroffe-
nen die Probleme selbst lösen können. Allerdings besteht hier auch die Gefahr der
Verselbstständigung, in diesem Fall die Gefahr der Verselbstständigung der Kliniken.
Bei den so wichtigen Zielvereinbarungen sollen die Entscheidungen nun auf der
Ebene des Aufsichtsrats fallen. Diese Kompetenzverlagerung lehnen wir aus den ge-
nannten Gründen ab.

Ich möchte allerdings deutlich betonen, dass wir diese Autonomie bei der wissenschaftlichen Lehre und Forschung ausdrücklich fordern. Ich sage das, damit hier kein Missverständnis entsteht.

(Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Na also, dann sind wir beeinander!)

Hier muss die klare Verantwortung beim Klinikum und bei den Ärzten liegen, auch deshalb, weil die wirtschaftliche Verantwortung beim Klinikum liegt. Ein wichtiger Punkt war, dass im Jahr 2005/2006 die rechtliche Selbstständigkeit durchgesetzt wurde. Seit dieser Zeit schreiben die Universitätsklinika schwarze Zahlen. Das sehe ich sehr positiv.

Aus den beiden genannten Gründen haben wir uns nicht dazu durchringen können, dieser Novellierung zuzustimmen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Fahn das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dies ist ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften. Wir haben im Hochschulausschuss schon darüber diskutiert. Im zweiten Teil dieses Gesetzentwurfs geht es um die Namensgebungen, die möglich sind. Dazu muss ich noch einmal etwas vorbringen: Innerhalb der letzten vier Jahre wurde schon zum zweiten Mal die Möglichkeit geschaffen, dass die Fachhochschulen ihren Namen ändern können, wollen oder müssen. Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben künftig unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, sich Technische Hochschule zu nennen, um dadurch vielleicht wettbewerbsfähiger zu werden.

Das ist ein Problem, nachdem dies kurzfristig geändert werden soll. Diese Maßnahme ist auch mit hohen Kosten verbunden. Man geht bereits von mindestens 1 Million Euro

aus. Wir fragen uns, was der Mehrwert einer solchen Umbenennung ist. Gibt es hierzu Erkenntnisse? Das wurde uns bisher von niemandem gesagt.

Die Präsidenten der Hochschulen stehen dieser Maßnahme sehr kritisch gegenüber. Ich darf einmal ein Beispiel aus meinem Stimmkreis Aschaffenburg nennen. Die Frage, ob sich die Hochschule für angewandte Wissenschaft Aschaffenburg in Technische Hochschule Aschaffenburg umbenennen wird, sei derzeit in Aschaffenburg kein Thema, so der Präsident Dr. Wilfried Diwischek. Wörtlich sagt er: Aus finanziellen Gründen macht die Umbenennung keinen Sinn. Nur wegen des Namens machen wir es nicht.

Außerdem ist die Bezeichnung "Technische Hochschule" für Aschaffenburg ein absoluter Unsinn, weil die Mehrheit der Studenten in Aschaffenburg Wirtschaft und Recht studiert. Wenn es der Hochschule Aschaffenburg möglich wäre, sich Hochschule für Wirtschaft und Technik zu nennen, wäre das nur vordergründig ein kleiner Fortschritt. Wir wollen nicht, was mit diesem Gesetzentwurf geplant ist. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf insgesamt ab, der diese Namensänderung auch bei sonstigen Vorschriften vorsieht.

Das, was im Gesetz steht, ist für uns ein Kardinalfehler. Dort heißt es: Dieser Gesetzentwurf ist kostenneutral. Wir meinen, das ist in keiner Weise der Fall. Mit einer Namensänderung werden in kurzer Zeit Forderungen nach Mittelverstärkung erhoben werden. Zunächst müssen wir wissen, was im Einzelnen auf die Universitäten und auf uns zukommt.

Konkret ging es um das Universitätsklinikagesetz und die Diskussion, ob eine Entwicklung bis zur medizinischen Hochschule forciert wird. Die künftig selbstständige Rolle der Universitätsklinik in Forschung und Lehre war selbst für Uni-Präsidenten nicht akzeptabel. Das wurde in der "Süddeutschen Zeitung" groß beschreiben. Inzwischen gab es Gespräche mit den Hochschulpräsidenten. Am 25. April wurde in der Sitzung des Hochschulausschusses gesagt, ein Paradigmenwechsel sei insgesamt ausge-

räumt. Unter anderem ging es dort auch um Themen wie die Besteuerungspflicht. Ob alles in dieser Form ausgeräumt ist, können wir im Detail nicht nachprüfen.

Für uns FREIE WÄHLER bleibt der Hauptkritikpunkt an diesem Gesetzentwurf die Umbenennungsmöglichkeit der FH - Fachhochschule - zur HAW - Hochschule für angewandte Wissenschaften - und zur TH - Technischen Hochschule.

Wir haben - das ist mein Schlusswort - im Bereich der Hochschule sicherlich andere Probleme, als Wettbewerbe zu veranstalten. Deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wie schon angesprochen, geht es um das Universitätsklinikagesetz. Dieses ist jedoch ein kleiner Omnibus, bei dem jeder mitfahren darf - alles Mögliche und Unmögliches. Ich will mich wie Kollege Dr. Fahn auf das Strittige konzentrieren, nämlich darauf, ob die bayerische Hochschullandschaft mit dem Begriff "Technische Hochschule" bereichert werden soll. Dafür sollen heuer eine Million Euro und insgesamt fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Was damit bezweckt werden soll oder bewirkt werden kann, ist völlig nebulös. Das ist viel Geld für eine dubiose Sache. Das Ganze wirkt sehr unausgereift und halbherzig. Deswegen weiß man nicht, ob das ernst gemeint oder bloß Etikettenschwindel nach dem Motto "Titel statt Mittel" ist.

Das Konzept hat die Staatsregierung bereits in der Kulturpolitik ausprobiert, als man den Nürnbergern statt mehr Geld den Titel "Staatstheater" geschenkt hat. In der Schulpolitik hat die Staatsregierung ebenfalls den Namen geändert, anstatt die Probleme zu lösen. Sie hat die Haupt- zur Mittelschule gemacht. Damit hat sich die Situation der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte nicht verbessert.

Das Merkwürdige an einem solchen Etikettentausch ist, dass man nicht weiß, ob der neue Titel mehr wert ist als der alte. Ist "mittel" mehr als "haupt"? Ist eine Hauptstadt weniger als eine Mittelstadt? Ist Technik mehr als Wissenschaft, selbst wenn sie nur eine angewandte ist? Ist "Technische Hochschule" wirklich ein Prestigegewinn?

(Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch: Technische Universitäten!)

- Keine Zwischenrufe von der Regierungsbank. Das habe ich Ihnen schon einmal gesagt. Dort ist ein Platz frei. Da dürfen Sie sich hinsetzen.

(Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Oberlehrer!)

- Bitte setzen Sie sich hin. Lassen Sie uns diskutieren. Auf geht's.

Schlimmer wäre es, wenn Sie das ernst meinten und es nicht um einen Etikettenschwindel geht, sondern um eine inhaltliche und strukturelle Neuausrichtung. Die FDP argumentiert zumindest im Ausschuss mit der Sichtbarkeit der Hochschulen, die durch mehr Wettbewerb erzielt werden soll. Leider handelt es sich dabei um einen Verdrängungswettbewerb, ganz nach dem Motto von Mackie Messer: Man siehet die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht. Wie schon bei der sogenannten Exzellenzinitiative geht das aus unserer Sicht in die falsche Richtung. Es geht weniger um Exzellenz als vielmehr um die Konzentration von Mitteln an denjenigen Hochschulen, denen schon die meisten Mittel zukommen. So läuft das momentan. Dieser ganze Prozess geht zu lasten kleinerer Hochschulen und zu lasten derjenigen Wissenschaften, die zurzeit nicht angesagt sind. Die schauen mit dem Ofenrohr ins Gebirge. Der Prozess der angeblich qualitativen Ausrichtung und Ausdifferenzierung macht die Stärken unserer Hochschullandschaft zunichte.

Bisher war es an jeder bayerischen Hochschule möglich, einen international konkurrenzfähigen Hochschulabschluss zu erlangen. Das war bis jetzt möglich. Bisher war es ebenfalls möglich, an jeder Hochschule, egal ob in München oder in der Region, auf exzellente Forschung zu treffen. Nach einer weiteren Ausdifferenzierung und einer Al-

lokation des Kapitals wird das schwierig werden. Die besondere Kostbarkeit der bayerischen Hochschullandschaft ist massiv gefährdet. Statt die Stärke auszubauen, setzen Sie diese leichtfertig aufs Spiel, weil Sie einem internationalen Trugbild nachlaufen, ohne wirkliche Aussichten zu gewinnen.

Solange die Grundfinanzierung der Hochschulen so prekär ist, wie sie ist, und sie es so schwer haben, den vielen zusätzlichen Studierenden angemessene Bedingungen zu bieten, wirkt jeder Anreiz auf neue Mittel wie Gift. Sie sind gezwungen, jedem Wettbewerb, allen Drittmitteln und allen Aufträgen hinterherzulaufen, ob sie in das Forschungsprofil passen oder nicht. In den USA und in Japan haben wir gesehen, was in einer solchen nach Kapital ausdifferenzierten Hochschullandschaft übrig bleibt: wenige Spitzenuniversitäten, dafür viele höhere Schulen. Sie befördern leichtfertig einen riskanten Prozess, bei dem am Ende nicht nur viele bayerische Hochschulen zurückbleiben, sondern auch die solide bayerische Hochschullandschaft zerstört werden könnte.

(Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch: Die Ausdifferenzierung fordert der Wissenschaftsrat!)

- Jetzt redet nicht der Wissenschaftsrat, sondern ich rede.

Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die FDP-Fraktion: Frau Kollegin Dr. Bulfon. Bitte schön.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Um genau zu sein, sprechen wir heute über vier Gesetze: Das wichtige Hochschulgesetz, das Universitätsklinikagesetz, das Hochschulzulassungsgesetz und das Hochschulpersonalgesetz. Mir als hochschulpolitischer Sprecherin ist das Hochschulgesetz besonders wichtig. Wir haben die Hochschullandschaft und die Universitäten-

landschaft in Bayern mit dem Begriff der "Technischen Hochschule" reicher und bunter gestaltet. Es entsteht kein neuer Hochschultypus, um das klar und deutlich zu sagen. Wir entsprechen den Vorstellungen des Wissenschaftsrates. Selbstverständlich sollen sich nicht nur die Universitäten ausdifferenzieren, sondern den Hochschulen für angewandte Wissenschaften soll ebenfalls die Möglichkeit eingeräumt werden, ein Profil zu bilden. Selbstverständlich ist die Differenzierung kein Selbstzweck. Im Endeffekt nutzen wir effektiv und zielorientiert unsere Ressourcen. Darum geht es. Das wurde bereits im Ausschuss ausgeführt.

Kein Titel ohne Mittel - das ist für uns ganz wichtig. Wir hoffen, dass nach den Haushaltsverhandlungen für den Nachtragshaushalt 2013/2014 hierfür fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden können. Die Laborausstattung und das Personal sollen verbessert werden. Das soll nicht in einen Wettbewerb münden. Das ist eine Zielaussage. Wir wollen einen Wettbewerb ausgestalten. Ein durchdachtes Konzept muss vorgelegt werden. Alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften können sich daran beteiligen. Das gesamte Geld soll in die Verbesserung der Laborausstattung und in das Personal fließen. Natürlich wollen wir auch ein Zeichen setzen, ein Zeichen dafür, dass eine technische Hochschule wichtig ist, weil wir die MINT-Fächer stärken wollen. Natürlich stehen wir im internationalen Wettbewerb mit China und vielen anderen Ländern, die gerade auf diese Fächer setzen.

Eines ist aber auch klar: Wir vernachlässigen dabei nicht die Geistes- und die Sozialwissenschaften. Es ist auch möglich, ein anderes Profil und adäquate Bezeichnungen zu haben. Ich könnte mir auch gut eine Hochschule für Weiterbildung vorstellen. Es gibt noch andere Möglichkeiten. Das ist ein Beispiel von vielen. Für uns ist das aber ein ganz, ganz wichtiges Beispiel.

Der Wettbewerb soll gestaltet und auf das Fächerspektrum Wert gelegt werden. Wir wollen nicht, dass ein Fach hinten herunterfällt. Das waren auch die Vorwürfe, mit denen wir zu kämpfen hatten. Wir wollen nach Leistungsfähigkeit beurteilen. Wir wol-

len die Internationalität und die Kooperation fördern. Natürlich liegt uns die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft - das ist auch wichtig - am Herzen.

Das war zum Hochschulgesetz. Das Weiterbildungsstudium ist ein anderer Punkt, den wir nicht hinten herunterfallen lassen sollten. Im Weiterbildungsstudium wollen wir zukünftig keine Immatrikulation mehr haben.

Beim Universitätsklinikagesetz kommt es im Endeffekt zu redaktionellen Anpassungen. Natürlich geht es auch um steuerrechtliche Anpassungen. Das Universitätsklinikum dient den universitären Aufgaben und nicht der Institution Universität. Ein wichtiger Punkt, der mir auch am Herzen liegt, ist die Stärkung der Bauherrentätigkeit und damit der Autonomie der Universitätskliniken. Diese wird jetzt auf fünf Millionen Euro erweitert, sodass im Ministerium nicht immer wieder nachgefragt werden muss, ob ein Erweiterungsbau der Universitätsklinik möglich ist. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt.

Im Hochschulpersonalgesetz gibt es auch eine Änderung. Eine Vertretungsprofessur ist möglich. Das statusrechtliche Amt geht damit nicht verloren. Beamtetes nichtwissenschaftliches Personal kann jetzt auch im Nebenamt tätig sein.

Ich möchte noch einmal ganz kurz auf das Hochschulzulassungsgesetz zu sprechen kommen. Wir wollen natürlich, dass den Personen, die ein freiwilliges ökologisches bzw. ein freiwilliges soziales Jahr ableisten, kein Nachteil entsteht.

Alles in allem waren das die gesetzlichen Anpassungen, die von uns vorgenommen werden. Wir machen hiermit die Universitäts- und die Hochschullandschaft reicher und bunter. Wir haben gut aufgestellte FHs. Bayern bleibt damit Vorreiter für eine exzellente Hochschulausbildung.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Heubisch um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Zimmermann hat die Änderungsregelungen im Universitätsklinikagesetz umfassend dargestellt. Ich will im Einzelnen nicht darauf eingehen. Herr Rabenstein, ich will nur auf eines hinweisen, weil Sie die Befürchtung hatten, dass unter Umständen ein Konflikt zwischen den Kliniken und den medizinischen Fakultäten entstehen könnte. Ich kann dazu nur sagen: Natürlich halten wir an der Selbstständigkeit der Universitätsklinika fest - insoweit ist das richtig. Das ging aber in der Vergangenheit schon so. Natürlich werden wir auch an der staatlichen Mehrheit im Aufsichtsrat festhalten. Wir wollen, dass diese Kliniken weiter eine zentrale Rolle in Forschung und Lehre spielen und dass sie auch Erfolg haben. Natürlich steuern wir diese Kliniken durch Zielvereinbarungen; denn eines will ich nicht - das muss ich jetzt schon anbringen -: das Desaster, das an den Münchner Kliniken abläuft und das Sie alle kennen. Das passiert an den Universitätskliniken eben nicht. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall bei der FDP)

Der Staat wird hier seiner Aufgabe gerecht. Wir schreiben zumindest in einer Klinik eine schwarze Null, und in allen anderen bayerischen Kliniken haben wir Überschüsse.

Verehrte Damen und Herren, die Zusammenarbeit zwischen den Universitätskliniken und den Fakultäten funktioniert. Ich habe in freiwilliger Vereinbarung nochmals 186 Medizinplätze verhandelt. Wenn es da nicht zu einem gemeinsamen Agieren gekommen wäre, wäre das Ganze Makulatur gewesen; ich hätte nie eine Chance gehabt, diese Zahlen auch umzusetzen. Ich glaube, das ist der richtige Schritt.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Hochschulgesetz. Dazu gehen die Meinungen etwas auseinander. Herr Dürr hat natürlich versucht, das wieder auf den Punkt zu bringen. Beim Kollegen

Dürr ist das immer toll, da man immer so schön darauf antworten kann. Herr Dürr: Ja, ich will Qualität; das ist richtig; einhundert Prozent.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich auch!)

- Nein, nach Ihrer Wortmeldung habe ich daran mittlerweile meine Zweifel.

Wenn der Wissenschaftsrat anmahnt, dass wir die Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder die Fachhochschulen stärker differenzieren müssen, damit sie im Wettbewerb bestehen, dann ist das für mich eine ganz wichtige und entscheidende Aussage. Deswegen bin ich tätig geworden. Das ist der Grund.

(Beifall bei der FDP)

Herr Dürr, wenn es so schlimm wäre, wie Sie uns klarzumachen versuchen, frage ich: Warum gibt es denn eine rein geisteswissenschaftliche Universität wie zum Beispiel in Bamberg? Warum gibt es eine Friedrich-Alexander-Universität - FAU -, die in beiden Bereichen sehr stark vertreten ist? Warum gibt es eine Technische Universität München, die als Eliteuniversität einen hervorragenden Stand und Ruf hat? Das ist Ausdifferenzierung. Genau das ist auch bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften mein Ziel. - Ja, wir werden einen Wettbewerb einführen. Wir werden eine international besetzte Gutachterkommission drüberblicken lassen. Wichtige Kriterien sind die fachliche Breite des Fächerspektrums, die Drittmittelstärke, die nationale und internationale Sichtbarkeit sowie Kooperationen mit anderen Wissenschaftseinrichtungen und mit der Wirtschaft. Das machen wir doch jetzt in vermehrtem Maße. Wer hat denn die kooperative Promotion? Das bedeutet, dass jemand, der an der Hochschule für angewandte Wissenschaften studiert und gut ist, dort bleiben und in Kooperation mit einer Universität promovieren kann. Das ist die Zukunft. Das ist Wettbewerb. Das wird Deutschland im internationalen Wettbewerb nach vorne bringen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Noch ein Wort, weil Sie so Angst haben. Alle gleich zu lassen, ist der Weg nach unten. Wenn wir sagen: Ach, ihr alle seid so wunderbar gleich, wir wollen euch gar nicht in einen Wettbewerb bringen, dann geht es nach unten, Herr Dürr. - Nein, ich will diesen Wettbewerb. Ich garantiere Ihnen - dafür gibt es in Bayern x Beispiele -, dass man auch in der Nische als ganz normale Hochschule für angewandte Wissenschaften seinen Weg gehen kann, dass man von Studierenden nachgefragt wird. Ich nenne als Beispiel die Universität Passau. Sie ist an der Exzellenzinitiative gar nicht beteiligt gewesen. Sie hat eine exzellente Ausbildung zum Beispiel in Kulturwirtschaft. Ein anderes Beispiel sind die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - ich bin gleich zu Ende - in Ansbach und in Aschaffenburg. Herr Diwischek, Präsident der Hochschule Aschaffenburg, braucht das nicht zu machen; das überlasse ich ihm. Er wird auch seine Studierenden finden. Übrigens: Weil es dort im Gegensatz zu Hessen Studienbeiträge gibt, ist sie auch von den Studierenden so deutlich nachgefragt, da sie Qualität wollen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11984 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 16/12955 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf Drucksache 16/12955. Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - FREIE WÄHLER, SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt worden ist, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierzu wurde von der FDP-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.40 bis 16.44 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Stimmabgabe. Ich bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis geben wir dann später bekannt. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich darf zunächst das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der CSU- und der FDP-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, Drucksache 16/11534, bekannt geben: Mit Ja haben gestimmt 107, mit Nein haben gestimmt 52, Stimmenthaltungen gab es keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich fahre erst mit der Tagesordnung fort, wenn alle ihre Plätze wieder eingenommen haben. Wir haben heute eine Open-end-Sitzung. Ich bitte Sie, sich darauf einzustellen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, darf ich bekannt geben, dass hinsichtlich der Anträge, über die gemäß Tagesordnungspunkt 7 insgesamt abgestimmt wird, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eine namentliche Abstimmung beantragt hat, und zwar betrifft es die Nummer 23 der Anlage zur Tagesordnung. Über diesen Antrag wird namentlich abgestimmt. Ich gebe die namentliche Abstimmung nicht mehr bekannt. Die Zeit läuft also ab jetzt.

Ich rufe zunächst den Tagesordnungspunkt 6 auf, dann kommen die Abstimmungen über Verfassungsverstöße und Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden. Es gibt hierzu einen Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf namentliche Abstimmung zur Nummer 23. Damit

habe ich die namentliche Abstimmung bekannt gegeben. Ich sage das, damit keine Missverständnisse entstehen.

(...)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich darf das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Tagesordnungspunkt 5, Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften, Drucksache 16/11984, bekannt geben. Mit Ja haben gestimmt 88, mit Nein 66, es gab eine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften".

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2012 zu Tagesordnungspunkt 5: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 16/11984)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X		Görlitz Erika	X		
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas	X		
Arnold Horst		X		Gote Ulrike			
Aures Inge		X		Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin	X			Güll Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg	X			Güller Harald		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Freiherr von Gumppenberg Dietrich	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried			X	Guttenberger Petra	X		
Bause Margarete		X		Hacker Thomas	X		
Dr. Beckstein Günther	X			Haderthauer Christine			
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bertermann Otto	X			Hallitzky Eike		X	
Dr. Beyer Thomas		X		Hanisch Joachim		X	
Biechl Annemarie				Hartmann Ludwig		X	
Biedefeld Susann		X		Heckner Ingrid	X		
Blume Markus	X			Heike Jürgen W.	X		
Bocklet Reinhold	X			Herold Hans	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Bulfon Annette	X			Hessel Katja			
Dechant Thomas	X			Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Dettenhöfer Petra	X			Hintersberger Johannes	X		
Dittmar Sabine		X		Huber Erwin			
Dodell Renate				Dr. Huber Marcel	X		
Donhauser Heinz	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Dorow Alex	X			Huml Melanie			
Dr. Dürr Sepp		X		Imhof Hermann	X		
Eck Gerhard				Jörg Oliver	X		
Eckstein Kurt	X			Jung Claudia		X	
Eisenreich Georg	X			Kamm Christine		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Karl Annette		X	
Felbinger Günther				Kiesel Robert	X		
Dr. Fischer Andreas	X			Klein Karsten			
Dr. Förster Linus		X		Kobler Konrad	X		
Franke Anne		X		König Alexander	X		
Freller Karl	X			Kohnen Natascha		X	
Füracker Albert	X			Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kreuzer Thomas	X		
Gehring Thomas		X		Ländner Manfred	X		
Glauber Thorsten				Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Goderbauer Gertraud	X			Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter		X	
Miller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria			
Pachner Reinhard			
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian		X	
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	88	66	1